

Aus der Sitzung des Ortsteilrates Salomonsborn am 09.11.2023

(Beratung öffentlich)

Gremium	Ortsteilrat Salomonsborn
---------	--------------------------

Beschluss Nr.: 1698/23

Bezeichnung: Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung -  
Unterstützung der Vereinstätigkeit - Kirmesgesellschaft  
Salomonsborn e.V.

Genauere Fassung:

**Beschluss:**

Entsprechend § 17 Abs. 2a, Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden dem Kirmesgesellschaft Salomonsborn e.V. finanzielle Mittel i.H.v. 1.350,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können für Anschaffungen / Ausgaben im Rahmen der Vereinstätigkeit (u.a. für die Anschaffung Töpfen, Geschirr, Glaskühlschrank und Faltpavillons) bzw. der schon getätigten Anschaffungen / Ausgaben eingesetzt werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch entsprechende Belege auf Grundlage § 71 ThürGemHV (Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung) nachzuweisen. Die Rechtsvorschriften des § 6 Abs. 2 (1) EStG (Einkommenssteuergesetz) sind zu berücksichtigen.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

Doreen Landherr  
Ortsteilbürgermeister/in

Heike Lange  
Schriftführer/in